

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage – 8. Mai zum gesetzlichen Feiertag machen**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage vom 12. November 1954 (SaBremR 113-c-1), zuletzt geändert am 21. Mai 2013 (Brem.GBl. S. 231), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 b) wird wie folgt neu gefasst:
„der 8. Mai, als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges,“.
2. Die bisherigen Buchstaben b) bis j) werden zu c) bis k).

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Derzeit wird auch in Bremen eine Debatte darüber geführt, ob der Reformationstag wieder dauerhaft als Feiertag eingeführt wird. Bremen ist gekennzeichnet durch eine pluralistische, multikonfessionelle aber auch nicht-religiöse Gesellschaft. Die Fokussierung auf einen weiteren konfessionell gebundenen Feiertag wie den Reformationstag wird somit der Bandbreite der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven nicht gerecht. Multikonfessionalität, eine freie Entfaltung von Religionen sowie das Recht auf Konfessionslosigkeit sind eine Errungenschaft unserer Demokratie.

Gerade in Zeiten, in denen rechte und rechtspopulistische Bewegungen und Parteien Rassismus und die Diskriminierung von Minderheiten in Deutschland wieder befeuern, ist es geboten die Voraussetzung für unsere Demokratie mit einem gesetzlichen Feiertag zu würdigen. Hierfür bietet sich der Tag der Befreiung vom Faschismus an. Am 8. Mai erfolgte die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht, dadurch wurde das Ende des Zweiten Weltkrieges eingeläutet. In Europa steht dieser Tag seitdem für die Befreiung vom Nationalsozialismus.

Bremen würde damit auch nicht alleine stehen. Der 8. Mai wird in anderen europäischen Ländern als Feiertag begangen, so in Frankreich, der Slowakei und Tschechien. In zwei anderen Bundesländern wird der 8. Mai als offizieller Gedenktag begangen. In Mecklenburg-Vorpommern ist dies seit 2002, in Brandenburg seit 2015 der Fall.

Eine feste Verankerung als Feiertag würde dem notwendigen Gedenken an die Befreiung vom Hitler-Regime und das Kriegsende einen festen Rahmen geben,

um die Erinnerung an dieses einschneidende Ereignis auch im öffentlichen Leben und für die künftigen Generationen zu erhalten und sichtbarer zu gestalten.

Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE